Kantonsrat
Sekretariat

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
CH-6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 26 11
E-Mail kr@sz.ch
Internet www.sz.ch

kantonschwyz

Motion M 12/26: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf: Abklärungen beschleunigen und genügend Sonderschulplätze schaffen

Am 13. Oktober 2026 haben Kantonsrat Peter Bürgler und acht Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

«Ausgangslage: Die Antwort auf die Kleine Anfrage KA 20/26 «ADHS und ASS – Wartezeiten für Abklärungen» zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Die Wartezeit bei Abklärungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf sind zu lang. Die Abklärungen sind, gemäss Aussagen der Regierung, anspruchsvoll und personalintensiv. Da bei der KJP derzeit keine Stellen offen sind und bei den Haus- und Kinderärzten die Kapazitäten fehlen, braucht es zusätzliche Kapazitäten und strukturelle Lösungen.

Akute und dringliche Fälle werden bereits priorisiert. Entscheidend ist aber auch die Situation jener Kinder, die medizinisch noch nicht als Notfall gelten, bei denen sich die Situation in Schule, Familie und sozialem Umfeld während einer mehrmonatigen Wartezeit jedoch zunehmend verschärfen kann. Die Kleine Anfrage weist ausdrücklich darauf hin, dass sich das Verhalten während der Wartezeit derart verschärfen kann, dass schliesslich nur noch der Übertritt in eine Sonderschule als mögliche Lösung erscheint. Gleichzeitig werden die erheblichen Folgen für die betroffenen Kinder und ihre Familien hervorgehoben.

Auch kognitiv starke Kinder mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf können einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben. Kognitive Stärke schliesst Schwierigkeiten bei Selbststeuerung, sozialer Interaktion, Kommunikation oder im Umgang mit Anforderungen des Alltags nicht aus. Professionelle Unterstützung kann gezielt dazu beitragen, entsprechende Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Gerade kognitiv starke Kinder können schnell lernen, mit ihrer Neurodivergenz umzugehen und danke professioneller Hilfe Strategien entwickeln, welche es ihnen ermöglichen, im konventionellen Schulsetting zu bestehen. Erhalten die Kinder und auch die Eltern zu lange keine Hilfe, kann sich erfahrungsgemäss die Problematik so stark verändern, dass nur noch die Beschulung in einer Sonderschule möglich ist, was es gerade in diesen Fällen zu verhindern gilt. Kurz gesagt kann eine lange Wartezeit auf eine Abklärung die Problematik für alle Beteiligten massiv verschärfen.

Bei vielen betroffenen Kindern ist es problematisch, wenn professionelle Unterstützung erst dann intensiv einsetzt, wenn die Situation bereits eskaliert ist. Zwar können die Schulen gemäss Antwort des Regierungsrates bereits vor einer medizinischen Diagnose niederschwellige Massnahmen wie die Integrative Förderung einsetzen. Für bestimmte, weitergehende Massnahmen ist jedoch ein Fachgutachten beziehungsweise eine Diagnose erforderlich. Der Regierungsrat hält selbst fest, dass eine

Diagnose nicht nur für eine medizinisch-therapeutische Behandlung, sondern auch für den Zugang zu psychosozialen, schulischen oder weiteren Unterstützungsangeboten von Bedeutung sein kann.

Eine mehrmonatige Wartezeit wird damit auch zu einem Familienproblem. Eltern und Geschwister müssen die schwierige Situation über längere Zeit mittragen, während noch nicht abschliessend geklärt ist, welche Unterstützung dem Kind konkret hilft.

Die Beschleunigung der Abklärungen allein genügt jedoch nicht. Der zweite Pfeiler muss der Ausbau der Sonderschulplätze sein. Bereits der Ausgangspunkt der Kleinen Anfrage war der Hinweis auf fehlende Schulplätze für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig sieht das Volksschulgesetz vor, dass Lernende mit besonderem Bildungsbedarf Anspruch auf eine ihrem Bedarf entsprechende verstärkte Massnahme haben, wenn die Angebote der Schulträger nicht ausreichen.

Frühzeitige Abklärung und professionelle Unterstützung können dazu beitragen, schwierige Entwicklungen rechtzeitig aufzufangen. Sie werden aber nicht in jedem Fall eine Sonderschulung verhindern. Für Kinder, deren Bedürfnisse im Regelschulsetting trotz Unterstützung nicht angemessen abgedeckt werden können, muss ein geeigneter Sonderschulplatz rechtzeitig verfügbar sein. Ein zugesprochener Unterstützungsbedarf hilft wenig, wenn die dafür notwendige Beschulungsmöglichkeit fehlt.

Es braucht deshalb beides gleichzeitig: schnellere Abklärungen, damit Kinder möglichst früh die für sie passende Unterstützung erhalten, und genügend Sonderschulplätze für jene Kinder, die auf ein spezialisiertes schulisches Umfeld angewiesen sind. Damit werden nicht nur die betroffenen Kinder unterstützt, sondern auch deren Familien, die Regelschulen, Lehrpersonen und Klassen entlastet.

Wir bitten den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen schafft, um:

Die Wartezeiten für Abklärungen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf deutlich und nachhaltig zu verkürzen. Die dafür notwendigen Abklärungs- und Fachkapazitäten sind auszubauen. Die Vorlage soll insbesondere aufzeigen und regeln, wie zusätzliche qualifizierte Abklärungskapazitäten geschaffen, bestehende Angebote besser vernetzt und die vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten erweitert werden können. Zudem sollen konkrete Zielgrössen für die Wartezeiten sowie ein geeignetes Monitoring vorgesehen werden.

Die Zahl der verfügbaren Sonderschulplätze für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungs- und Unterstützungsbedarf entsprechend auszubauen. Der Regierungsrat soll den kurz- und mittelfristigen Bedarf ausweisen und dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, Kredite und Leistungsvereinbarungen vorlegen, damit bestehende Angebote erweitert und zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen werden können. Dabei soll der Ausbau von Plätzen im Kanton Schwyz im Vordergrund stehen; wo kurzfristig notwendig, sind auch gesicherte ausserkantonale Kapazitäten einzubeziehen.

Für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens bedanken wir uns.»